



AURORAL GIFT Project

Gamification and Incentives For active mobility, Tourism, and local economy



Das Projekt ist Teil des AURORAL Open Calls. AURORAL ist ein öffentlich finanziertes Projekt im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizon 2020 der Europäischen Union mit der Fördervereinbarung Nr. 101016854.



GIFT



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and Innovation programme under grant agreement N° 101016854.



Entdecke das Südburgenland
Reise umweltfreundlich. Sammle Belohnungen!





GIFT

Gamification and **I**ncentives **F**or active mobility,
Tourism, and local economy

Projektregeln



Projekteinführung

Das GIFT-Projekt (Gamification und Anreize für aktive Mobilität, Tourismus und lokale Wirtschaft) ist eine Initiative, die im Rahmen des AURORAL-Programms gestartet wurde und von der Europäischen Union über das Horizon 2020 Forschungs- und Innovationsprogramm finanziert wird. GIFT zielt darauf ab, nachhaltige Mobilität und aktiven Tourismus im Südburgenland, Österreich, zu fördern.

Durch die Nutzung der Pin Bike-Plattform ermutigt GIFT Einwohner und Touristen, Fahrrad zu fahren, und belohnt sie mit finanziellen Anreizen, die sie in lokalen Geschäften ausgeben können. Dieses Projekt, das auf Gamification-Mechaniken basiert, zielt nicht nur darauf ab, die Umweltverträglichkeit und die öffentliche Gesundheit zu verbessern, sondern auch die lokale Wirtschaft zu unterstützen und eine positive Wechselwirkung zwischen Community, Unternehmen und Umwelt zu schaffen. Für mehr Informationen, besuche die AURORAL-Projekt-Website: <https://www.auroral.eu/#/>.

Das GIFT-Projekt dauert 3 Monate und hat eine Mindestteilnahmekapazität von 300 Nutzern. Es soll den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf nachhaltigere Verkehrsmittel wie das Fahrradfahren fördern. Durch finanzielle Anreize und Gamification-Mechaniken wird die Teilnahme gefördert.

Mehr Informationen zum Projekt findest du hier: www.pin.bike/gift

ART. 1 - ZIEL

Diese Verordnung hat das Ziel, die Nutzung von Fahrrädern für den Schul- und Arbeitsweg sowie für den Tourismus zu fördern, um den Einsatz von privaten motorisierten Fahrzeugen zu reduzieren und umweltfreundliche Transportmittel zu unterstützen, die dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Bürger dienen.

Diese Verordnung legt die Regeln für die Gewährung von Anreizen an Bewohner, Pendler und Touristen im Südburgenland fest, die 18 Jahre oder älter sind und ihre Arbeits-, Schul- oder Freizeitaktivitäten innerhalb der regionalen Grenzen ausüben.

Das Experiment hat folgende spezifische Ziele:

- Förderung alternativer Mobilität zum Auto für den Weg zur Arbeit/Schule, Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu Stoßzeiten und der Luftverschmutzung;
- Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensqualität in der Stadt, Schaffung positiver Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden der Gemeinschaft durch Sensibilisierung der Bürger für die Nutzung des Fahrrads;
- Förderung des lokalen Handels und Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten für kleine Einzelhandelsgeschäfte;
- Förderung einer positiven Beziehung zu den Bürgern in Bezug auf nachhaltige Mobilität, indem die gesamte Gemeinschaft in konkrete und positive Aktionen für nachhaltige Mobilität eingebunden wird.

ART. 2 - DEFINITIONEN

Zur Anwendung dieser Verordnung werden die folgenden Definitionen bereitgestellt:

Aktionsbereich: Bezieht sich auf das Gebiet des Südburgenlands, innerhalb dessen die gefahrenen Kilometer berechnet werden, um die Belohnungen für die Programmteilnehmer zu bestimmen. Dieser Bereich ist für die Nutzer jederzeit zugänglich, indem sie den entsprechenden Abschnitt der Pin

Bike-App aufrufen.

Monat: Bezieht sich auf den Kalendermonat, d.h. auf den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats, unabhängig von der Anzahl der enthaltenen Tage.

ART. 3 - EISEN FÜR DIE TEILNAHME AM PROJEKT

Die Initiative steht Bürgern ab 18 Jahren offen, die im österreichischen Südburgenland wohnen, dort leben, arbeiten oder als Touristen unterwegs sind. Um an der Initiative teilzunehmen, müssen die Teilnehmer:

- a) Ein Fahrrad benutzen, wie im vorherigen Artikel 2 definiert, das den aktuellen Vorschriften zur Homologation und Straßenverkehr entspricht, um sich im Südburgenland zu bewegen und zu reisen;
- b) Mit dem Verkehrsrecht vertraut sein und sich verpflichten, die Verhaltens-, Verkehrs-, Sicherheits-, Verantwortungs- und Vorsichtsregeln für Radfahrer zu befolgen, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer zu legen ist;
- c) Eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit Pin Bike und zur Registrierung in der von der Firma bereitgestellten Anwendung haben, um die zurückgelegten Kilometer zu bestätigen;
- d) Ein Smartphone besitzen, das mit Android-Version 6.0 oder höher oder iOS-Version 13 oder höher kompatibel ist;
- e) Zustimmen, während der gesamten Projektdauer überwacht zu werden, und auf etwaige Einwände gegen FB Innovation zu verzichten.

ART. 4 - ZUGANGSVERFAHREN

1. Die Personen, die im vorherigen Artikel 3 erwähnt wurden, können sich über den Link zur PIN BIKE-App registrieren.
2. Bei der Registrierung musst du die vorgeschlagenen Bedingungen ausdrücklich akzeptieren und der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 sowie des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 und späteren Änderungen und der GDPR-Vereinbarung zustimmen.
3. Du kannst an der GIFT-Initiative über die Pin Bike-App mit folgendem Verfahren teilnehmen:
 - Öffne die Pin Bike-App auf deinem Smartphone.
 - Drücke den Button „Mehr“ unten rechts auf dem Bildschirm.
 - Auf dem sich öffnenden Bildschirm findest du den Abschnitt „Initiativen verwalten“.
 - Drücke „Initiativen verwalten“, wähle „GIFT“ aus und folge dem Assistenten, um die Teilnahme abzuschließen.
4. Den erhaltenen Code musst du in der Pin Bike-App im Menü „Mehr“ - „Initiativen verwalten“ - „Projektcode hinzufügen“ - „Initiativencode eingeben“ einfügen.

ART. 5 – BELONUNGEN

1. Das Projekt umfasst das Nebeneinander von zwei Arten von Mechanismen, die nicht kombiniert werden können:
2. Monatliche Belohnungen für Bewohner und Pendler im Südburgenland, die basierend auf der Anzahl der angesammelten Punkte (Anzahl der gefahrenen Kilometer, Teilnahme an lokalen Veranstaltungen, Ausfüllen von Fragebögen usw.) vergeben werden, gemäß den Bestimmungen

der Artikel 6 und 7. Es werden nur Initiativenpunkte und nicht Gemeinschaftspunkte berücksichtigt.

3. Belohnungen für Touristen, die Ziele mit Trophäen (Gold, Silber, Bronze) basierend auf der Anzahl der gefahrenen Kilometer erreichen. Auch hier werden nur Initiativenpunkte und nicht Gemeinschaftspunkte berücksichtigt.
4. Nutzer können nur in einer Kategorie teilnehmen (Kategorie 1: Bewohner und Pendler; Kategorie 2: Touristen). Monatliche Belohnungen für Kategorie 1 sind kumulativ. Bei der Registrierung in der App müssen die Nutzer ihre Berechtigungskategorie angeben.
5. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Belohnungen in Kategorie 2 zu stoppen, sobald ein Gesamtbetrag von 1600 Euro erreicht ist, und wird den registrierten Nutzern entsprechend kommunizieren.

ART. 6 – BELONUNGSBETRÄGE

ART. 6.1 – KATEGORIE 1 – BEWOHNER UND PENDLER IM SÜDBURGENLAND

1. Im Rahmen des Projekts wird für Kategorie 1 ein monatlicher Wettbewerb stattfinden, der in der Pin Bike-App sichtbar ist und auf der Anzahl der Punkte basiert, die durch vorbildliche Aktionen (gefahrte Kilometer, Teilnahme an Veranstaltungen und Umfragen, Ausfüllen von Fragebögen usw.) verdient werden. Jeden Monat stehen Belohnungen zur Verfügung, die über Gutscheine an die Nutzer verteilt werden, für die 25 (fünfundzwanzig) Nutzer, die die meisten Punkte gesammelt haben, verteilt wie folgt:
 - 3 Gutscheine im Wert von 100 € (einhundert Euro);
 - 4 Gutscheine im Wert von 50 € (fünfzig Euro);
 - 6 Gutscheine im Wert von 25 € (fünfundzwanzig Euro);
 - 6 Gutscheine im Wert von 15 € (fünfzehn Euro);
 - 6 Gutscheine im Wert von 10 € (zehn Euro).

Diese monatlichen Belohnungen sind über die Pin Bike-App im Abschnitt „Meine Belohnungen“ einsehbar.

2. Jeder Begünstigte kann während der Dauer des Projekts mehrere Gutscheine erhalten, die den monatlichen Belohnungen entsprechen, mit einem maximalen Gesamtwert von 200 € (zweihundert Euro).
3. Im Falle eines Gleichstands unter den Begünstigten der monatlichen Belohnungen wird der Gutschein an die Person vergeben, die mehr Kilometer geradelt ist.
4. FB Innovation S.r.l.s. stellt die Belohnungen während der Initiative in Form von elektronischen Gutscheinen zur Verfügung, die in den auf der Plattform registrierten und am Projekt teilnehmenden Geschäften eingelöst werden können.

ART. 6.2 – KATEGORIE 2 – TOURISTEN IM SÜDBURGENLAND

1. Im Rahmen des Projekts werden für Kategorie 2 Trophäen in der Pin Bike-App angezeigt. Trophäen können basierend auf der Anzahl der gefahrenen Kilometer verdient werden. Die Trophäen haben folgende Werte:
 - Goldene Trophäe – Gutschein im Wert von 50 € (fünfzig Euro) – 200 km in 48 Stunden geradelt;
 - Silberne Trophäe – Gutschein im Wert von 25 € (fünfundzwanzig Euro) – 50 km in 48 Stunden geradelt;
 - Bronzene Trophäe – Gutschein im Wert von 15 € (fünfzehn Euro) – 10 km in 48 Stunden geradelt.

Diese Belohnungen sind über die Pin Bike-App im Abschnitt „Meine Belohnungen“ einsehbar;

2. Um berechtigt zu sein, innerhalb von 48 Stunden um eine Trophäe mit höherem Wert zu konkurrieren, darf die Belohnung nicht im Voraus eingelöst werden. Sobald der Gutschein eingelöst wurde, ist es nicht mehr möglich, um Trophäen mit höherem Wert zu konkurrieren.
3. FB Innovation S.r.l.s. stellt die Belohnungen während der Initiative in Form von elektronischen Gutscheinen zur Verfügung, die in den auf der Plattform registrierten und am Projekt teilnehmenden Geschäften eingelöst werden können. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Belohnungen in Kategorie 2 zu stoppen, sobald ein Gesamtbetrag von 1600 Euro erreicht ist, und wird den registrierten Nutzern entsprechend kommunizieren.

ART. 7 – EINLÖSUNGEN DER GUTSCHEINE

1. Die elektronischen Gutscheine können einzeln oder kumulativ eingelöst werden, indem der einzigartige Code oder der QR-Code in einem teilnehmenden Geschäft im Südburgenland präsentiert wird. Der Betrag, der mit einzelnen Gutscheinen verbunden ist, kann, wenn er nicht vollständig verwendet wird, in keiner Weise zurückerstattet oder in Bargeld umgewandelt werden. Hier ein Beispiel: Wenn ein teilnehmender Nutzer einen Belohnungsgutschein im Wert von 10,00 € (zehn Euro) erhält und einen Einkauf im Wert von 7,50 € (sieben Euro und fünfzig Cent) tätigt, hat er keinen Anspruch auf Wechselgeld.
2. Gutscheine, die einem einzelnen Nutzer gehören, sind kumulativ. Zum Beispiel verdient der Nutzer im ersten Monat einen Gutschein im Wert von 10,00 € (zehn Euro), entscheidet sich aber, ihn nicht zu verwenden. Im folgenden Monat verdient er einen weiteren Gutschein im Wert von 10,00 € (zehn Euro); am Ende des zweiten Monats hat der Nutzer zwei Gutscheine von jeweils 10,00 € (zehn Euro), die für denselben Einkauf verwendet werden können, indem er die Codes beider erhaltenen Gutscheine angibt.
3. Der Nutzer kann die App oder die Website <https://web.pin.bike/open/48> konsultieren, um eine Liste der bereits am Projekt teilnehmenden Geschäfte einzusehen, oder er kann ein noch nicht registriertes Geschäft besuchen und es einladen, dem Projekt beizutreten, während er den Gutschein verwendet.
4. Um deine Belohnungen in der Pin Bike-App zu überprüfen, folge diesem Weg:
 - Drücke die „Gaming“-Flagge in der Mitte unten auf dem Bildschirm.
 - Wähle „Belohnungen und Anreize“ aus dem Dropdown-Menü.
 - Wähle „Verdiente Belohnungen“.
 - Wähle die individuelle Belohnung aus.
 - Um die Liste der Geschäfte anzuzeigen, klicke auf „Wo kann ich es ausgeben?“.
5. Handelsunternehmen können sich über das Portal www.pin.bike im Abschnitt „Teilnehmen/Registrieren als Geschäft“ oder über den Link <https://pinbike.web.app/newVendor> registrieren, indem sie ihren Firmennamen, Adresse, Telefonnummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und IBAN eingeben.

6. Für die Einlösung des elektronischen Gutscheins muss der lokale Händler auf seinen persönlichen Bereich im Portal www.pin.bike zugreifen und den entsprechenden Code validieren. Bis zum 10. des Monats nach der Validierung werden die Beträge, die ihm gutgeschrieben wurden, übertragen, die den eingelösten und validierten Gutscheinen entsprechen.
7. Alle elektronischen Gutscheine müssen von den Projektteilnehmern bis Ende des Monats, der auf den Abschluss des Projekts folgt, eingelöst werden; andernfalls erlischt die Gültigkeit der Gutscheine, die sich in ihrem Besitz befinden.

ART. 8 – PROJEKTDAUER

Die Initiative wird mindestens 3 Monate dauern, beginnend am 4. November 2024 und endend am 3. Februar 2025.

ART. 9 - ÜBERPRÜFUNGEN, KONTROLLEN UND RÜCKNAHME DES BEITRAGS

FB Innovation behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen der tatsächlich zurückgelegten Routen des Teilnehmers durchzuführen. FB Innovation S.r.l.s., der Betreiber der Pin Bike-App, hat zudem die Befugnis, Nutzer vorübergehend zu sperren, wenn verdächtiges und/oder betrügerisches Verhalten festgestellt wird, um weitere Untersuchungen und Kontrollen zu ermöglichen. Bei einer negativen Überprüfung kann FB Innovation eine sofortige Ausschlussanordnung von der Initiative erlassen oder den Beitrag zurücknehmen und die Rückgabe des gewährten Betrags anfordern. Der Begünstigte muss diese Überprüfungen durch von FB Innovation benannte Personen zulassen.

ART. 10 - ERANTWORTUNG FÜR DIE KOMMUNIKATION

FB Innovation S.r.l.s. übernimmt keine Verantwortung gegenüber den Teilnehmern des Projekts für Missverständnisse, Verluste oder das Verlegen von Mitteilungen aus verschiedenen Gründen. Das Unternehmen FB Innovation S.r.l.s. wird von jeglicher zivil- oder strafrechtlichen Haftung befreit und entlastet, die sich aus der Teilnahme an der Initiative, die durch diese Regelung abgedeckt ist, ergeben könnte, für Schäden, Unfälle oder Verletzungen, die erlitten wurden, sowie für Schäden, die Nutzern oder Dritten zugefügt wurden, und für gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung der Initiative, einschließlich Unfällen und Verletzungen, die durch die Handlungen anderer Teilnehmer verursacht wurden.

ART. 11 - STORNIERUNG UND RÜCKNAHME

FB Innovation S.r.l.s. hat das Recht, diese Regelung jederzeit aus Gründen des öffentlichen Interesses zu widerrufen. FB Innovation S.r.l.s. hat außerdem die Befugnis, das aktivierte Projekt aus Gründen des öffentlichen Interesses zu unterbrechen, ohne dass die Teilnehmer Ansprüche für die Zukunft geltend machen können. Schließlich behält sich FB Innovation S.r.l.s. das Recht vor, wenn dies als angemessen erachtet wird, unterschiedliche und funktionalere Systeme zur Überwachung, Kontrolle und Abrechnung der in den vorherigen Artikeln genannten Aktivitäten sowie zur Verteilung der Anreize festzulegen.

ART. 12 - INFORMATIONSHAUSHALT ZUM DATENSCHUTZ GEMÄß ARTIKEL 13 UND 14 DER EUROPÄISCHEN VERORDNUNG NR. 679 VOM

27.04.2016 (G.D.P.R.)

1. Der Datenverantwortliche ist die Firma FB Innovation S.r.l.s., und der Datenschutzbeauftragte ist ebenfalls die Firma FB Innovation S.r.l.s., mit Sitz in Corato (BA) - S.P. 231, km 32.700.
2. Die Daten werden ausschließlich von autorisierten und durch den Datenverantwortlichen oder den externen Datenverarbeiter geschulten Personen verarbeitet, die entsprechend genehmigt und ausgebildet sind, wobei alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen der betroffenen Person ergriffen werden.

Insbesondere:

- Die anonymisierten Daten können auch für statistische Zwecke verwendet werden (Gesetzesdekret Nr. 281/1999 und nachfolgende Änderungen), insbesondere zur Überwachung von Aktivitäten im Zusammenhang mit den Auroral GIFT-Projekten.
- Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Durchführung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder mit der Ausübung öffentlicher Befugnisse des Datenverantwortlichen verbunden ist, gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) der europäischen Verordnung zum Datenschutz Nr. 679/2016 und nachfolgender Änderungen.
- Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es zur Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, unbedingt erforderlich ist.
- Personenbezogene Daten werden in keiner Weise in ein Drittland außerhalb Europas übertragen oder an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist durch die geltenden Vorschriften vorgesehen, und sie werden nicht automatisierten Entscheidungsprozessen, einschließlich Profiling, unterzogen.

Die betroffene Person kann die in den Artikeln 15 bis 22 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 und nachfolgender Änderungen vorgesehenen Rechte ausüben, insbesondere: die Bestätigung vom Datenverantwortlichen zu erhalten, ob personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden oder nicht, und in diesem Fall Zugang zu den personenbezogenen Daten zu erhalten; die Zwecke der Verarbeitung zu erfahren; die Löschung, Umwandlung in anonyme Form oder Einschränkung oder Sperrung von Daten, die rechtswidrig verarbeitet wurden, sowie die Aktualisierung, Berichtigung oder, falls gewünscht, die Ergänzung der Daten zu verlangen; sich aus legitimen Gründen der Verarbeitung selbst zu widersetzen, indem man den Datenverantwortlichen, den Datenschutzbeauftragten (DPO) oder den Datenverarbeiter kontaktiert, oder eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Datenverantwortlicher: FB Innovation s.r.l.s., S.P. 231, km 32,700
70033 - Corato (BA), Antonietta Domenica Minafra, gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft
E-Mail: info@pin.bike

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Graziano Albanese – E-Mail: dpo@pin.bike

Datenverarbeiter: FB Innovation s.r.l.s., S.P. 231, km 32,700
70033 - Corato (BA), Antonietta Domenica Minafra, gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft
E-Mail: info@pin.bike

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Graziano Albanese – E-Mail: dpo@pin.bike

ART. 13 - STREITFÄLLE UND ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

Alle Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Regelung entstehen, fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts von Trani, Italien.



GIFT



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and Innovation programme under grant agreement N° 101016854.

Auroral Partners



